

Der Handelsgärtner

Abonnementspreis

bei direktem Bezug vom Verlag:
für Deutschland, Oesterreich
und Luxemburg M. 5.— jährl.,
für das Ausland M. 8.— jährl.,
durch die Post oder den Buch-
handel M. 20.— jährlich.
Ausgabe jeden Freitag.

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Begründet von Otto Thalacker. — Verlag: Thalacker & Schwarz, Leipzig, Weststr. 58.

Inserate

30 Pfennige für die vier-
gespaltene Nonpareille-Zeile,
auf dem Umschlag 40 Pfennige,
im Reklameteil M. 1.— für
die zweigespaltene 105 mm
breite Petit-Zeile.

Das Abonnement gilt fortlaufend u. kann nur durch Abbestellung 14 Tage vor Jahresschluß aufgehoben werden.

Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Die Ramschware in der Baumschulbranche.

Darf man einen böswilligen Schuldner auf der Straße pfänden lassen?

Peterseims Blumengärtnereien leben wieder auf!

Die geplante Ausstellung für neue und alte Gartenkunst zu Berlin.

Die insektenfressenden Pflanzen. II.

Zwei wertvolle Rosenneuheiten.

Alte und neue Sommerblumen. IV.

Rechtspflege, Handel, Verkehr, Vereine und Versammlungen, Ausstellungen, Kultur,

Vermischtes, Kulturstand und Ernte, Fragekasten für Praxis und Wissen-

schaft, Bücherschau u. s. w.

Die

Ramschware in der Baumschulenbranche.

Die Klagen über minderwertige Waren auf den Wochenmärkten sind nicht neu. Sie wiederholen sich Jahr um Jahr, wenn die Zeit kommt, wo man Bäume zu setzen pflegt. Das sollte die Zeit sein, wo naturgemäß unsre Baumschulen ihre besten Geschäfte machen. Da tritt ihnen aber hindernd der Handel mit Baumschulartikeln auf den Wochenmärkten in den Weg. Die Privatleute, die einen Hausgarten vorrichten lassen, die Landleute, die den Bestand ihrer Obstbäume vermehren oder ergänzen wollen, sie sprechen nicht in den Baumschulen vor, nein, sie wandern auf den Wochenmarkt und kaufen hier ein Zeug zusammen, das manchmal nicht wert ist, nach Hause getragen zu werden. Diese Wochenmarktkonkurrenz wurde erst kürzlich von den Bromberger Gärtnern als ein schwerer Krebschaden unseres Gartenbauhandels gekennzeichnet. Auch auf die Wochenmärkte von Bromberg und Umgegend kommen die auswärtigen Händler und bieten Obstbäume feil, die durch ihre fabelhafte Billigkeit das Publikum, in erster Linie die Landleute, die zum Markte gekommen sind, anlocken. Sie bilden sich ein, einen besonders glücklichen Kauf gemacht zu haben, wenn sie nur 25 Pfg. für das Stück solcher Bäume bezahlt haben, während sie sich doch sagen sollten, daß sie für Schleuderpreise nur sogenannte Ramschware, für Schundpreise Schundware, bekommen können. Wir wollen nicht ungerecht sein. Wir wissen sehr wohl, daß auch Baumschulenbesitzer auf die Wochen- und Krammärkte kommen, und dort eine solide Ware zu gesunden Preisen abgeben. Die sind aber in der Minderzahl. Zumeist dominieren die Händler, die Auslandsware zusammengeramscht haben und bei den Spottpreisen, die sie nehmen, immer noch profitieren.

Wir haben deshalb schon früher dafür Propaganda gemacht, daß die großen Verbände gemeinsam Schritte tun sollten, daß Baumschulartikel nicht mehr zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gezählt werden. Die Baumschulbesitzer, welche selbst auf solchen Märkten erscheinen, werden damit vielleicht nicht einverstanden sein, aber sie sind, wie schon erwähnt, in der Minderzahl und werden sich bald mit dem Verbot abfinden, wenn sie sehen, daß die Kundschaft, die jetzt auf den Märkten ihren Bedarf deckt, dann in die Baumschulen selbst kommt.

Selbst gute Ware, die auf den Märkten herumgeschleppt wird, leidet dermaßen, daß sie zuletzt nichts mehr wert ist. O. Wauer, der Leiter des Obstbauinstituts der Landwirtschafts-

kammer in Liegnitz, erzählt im „Handelsblatt“ einen sehr drastischen Fall, in dem es sich um Auktionsware handelt.

Im Frühjahr vorigen Jahres, schreibt er, war durch die Liegnitzer Tagespresse ein Inserat gegangen, das die Auktion von Obstbäumen bekannt machte. Ich ging zu dieser Auktion und suchte nach einem Mittel, wie dieser partiweisen Auktion jammervoller Strünke ein Ende zu bereiten sei: Mit einem Male entdeckte ich an den verdeckten Wurzeln große Blutlauskolonien. Nunmehr war mein Entschluß gefaßt. Mit Hilfe der Polizei verhinderte ich die Auktion. Zwar wurde ich von dem Unternehmer aufs heftigste angegriffen und mit Schadensersatzklage bedroht, auf die ich heute noch warte, aber ich konnte doch innerlich befriedigt das Auktionslokal verlassen.

Es handelt sich wie gesagt, hier um Auktionsware, aber die Ware auf den Wochenmärkten ist zumeist von ganz derselben Qualität, wie solche Auktionsware, und der Käufer ist hier und dort betrogen.

Zudem birgt dieser Markthandel noch eine andere schwere Gefahr in sich. Er gibt Gelegenheit zum Hausierhandel mit Baumschulartikeln. Zwar hat der Gesetzgeber in weiser Erkenntnis des schädigenden Einflusses, den ein ambulanter Handel mit Baumschulartikeln haben muß, in § 56, Nr. 10 der Gewerbeordnung festgesetzt, daß „Bäume aller Art, Sträucher, Schnitt- und Wurzelreben“ vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossen sind, aber das Verbot wird so häufig überschritten, und zwar im ganzen lieben deutschen Vaterlande, „von der Etsch bis an den Belt“, daß es tatsächlich nur auf dem Papier steht. Gerade die Markthändler, die ihre minderwertige Marktware von Ort zu Ort schleppen, sind es, welche auf das Verbot pfeifen und die günstige Gelegenheit benutzen, unterwegs auf ihren Reisen gleich ein paar Geschäftsverbindungen mit anzuknüpfen. Dieser Hausierhandel ist die Folge des Wochenmarktverkehrs und wird nicht zu bannen sein, so lange man mit Bäumen, Sträuchern usw. noch die Wochenmärkte beziehen darf. Wie es der Gesetzgeber fertig brachte, den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu regeln, so müßten auch von Gesetzes wegen die Artikel, die vom Hausierhandel ausgenommen sind, vom Marktverkehr ausgeschlossen werden. Dem Publikum würde daraus kein Schaden, sondern nur Vorteil erwachsen. Denn es ist doch ohne weiteres klar, daß es in den Baumschulen selbst besser bedient wird, als auf dem Markte, der alle Schundwaren kritiklos aufnimmt, und nicht mehr unter der Aufsicht der Aedilen steht, die unbrauchbare Waren zurückweisen können, wie es im Mittelalter der Fall war. Die Alten waren in manchen Beziehungen klügere Leute als wir Nachgeborenen.

In § 66 der Gewerbeordnung ist bestimmt: Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind: „Rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes.“ Unter diese rohen Naturerzeugnisse fallen natürlich auch die Baumschulartikel. Aber es ist auch hier schon eine Ausnahme im Viehhandel gemacht. Man hat größeres Vieh ausgeschlossen. Warum sollte es nicht zu ermöglichen sein, hier auch eine Bestimmung durchzusetzen, die dem Baumschulhandel die unlautere Konkurrenz vom Halse schaffte? Der § 66, 1 brauchte nur folgenden Wortlaut zu erhalten: „Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind: 1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehes und der in § 56, Nr. 10 aufgeführten, vom Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeschlossenen Gegenstände.“